

**Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Grammetal**

Ort: Bechstедtstraße, Gemeindegaststätte  
 Datum: 27.10.2021  
 Uhrzeit: 19:00 Uhr – 21:35 Uhr  
 Niederschrift: Peter, Buss, Hauptamtsleiter

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

Bodechtel, Roland	✓	Kühn, Sebastian		Nolte, Werner	✓
Ehrich, Felix	✓	Apel, Pascal		Schindel, Anja	✓
Vasters, Stefan		Slobodda, Henrik	✓	Schiller, Andreas	
Schmidt-Rose, Christoph	✓	Liebeskind, Lars	✓	Liebeskind, Ronny	
Schwark, Konstantin	✓	Vent, Maik	✓	Zange, Horst	✓
Glück, Kerstin		Laue, Matthias		Thiele, Christopher	✓
Korn, Daniel		Eidam, Klaus-Dieter		Beiler, Sabrina	

**Anwesende zu ladende Personen (soweit nicht zugleich Gemeinderatsmitglied):**

Conrad, Lothar	✓	Lober, Ralf		Günther, Steffi	✓
Süße, Olaf		Jahn, Manuela		Poschner, Ilka	
Jahn, Uwe		Haupt, Holger		Gunkel, Heidrun	

**Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden, geladene Personen**

Herr Buss	Gemeinde Grammetal, Hauptamtsleiter
Frau Ränke	Gemeinde Grammetal, Sekretariat Bgm.

**Einwohner:** 1 (Herr Selle zu TOP 11)

**Gäste:** 3 (Herr Köster, Herr Emde und Herr Zickler zu TOP 3)

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Schutzmaßnahmen vorgesehen. Es besteht Maskenpflicht beim Bewegen im Versammlungsraum.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einleitung: Bauleitverfahren im Gewerbe- und Industriegebiet Nohra
- 3.1. Vorstellung Vorhabensträger Fa. Hagedorn Revital GmbH (Käufer des ehemaligen Schlachthofareals)
- 3.2. Beratung: Aufstellbeschluss (bzw. -beschlüsse) zur Durchführung des Verfahrens zur Änderung der Bebauungspläne in der Gemarkung Nohra, Flur 7 (Änderung Bebauungspläne Nr. 3 GE-Gewerbegebiet Nohra und GI-Industriegebiet Nohra und Zusammenfassung zu einem Bebauungsplan „Industriepark Nohra“)
4. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 15.09.2021
5. Beratung und Beschluss: Vergabe Baumpflegearbeiten 1. Teilabschnitt Pappelallee
6. Beratung und Beschluss: Entwurf Übertragungsvertrag Abwasseraufgabe an JenaWasser
7. Beratung und Beschluss: Vertrag zur Auflösung Abwasserverband Grammetal
8. Beratung und Beschluss: Grundstückskaufantrag – noch zu vermessender Teil des gemeindeeigenen Grundstücks der Gemarkung Isseroda, Flur 1 Flurstück 19/9
9. Beratung und Beschluss: Grundstückskaufantrag – noch zu vermessender Teil des gemeindeeigenen Grundstücks der Gemarkung Isseroda, Flur 1 Flurstück 20/52
10. Beratung und Beschluss: Erwerb von Grundstücken im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens
11. Beratung und Beschluss: Vergabe Bauleistung „Mehrgenerationsplatz Ulla“
12. Informationen des Bürgermeisters

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Um 19.00 Uhr wird die Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister eröffnet und alle Anwesenden begrüßt.

Der Gemeinderat ist mit 11 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Einwände gegen die Form und Frist der Einladung werden nicht geltend gemacht.

**Beschluss 62/2021:**

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 10. Sitzung des Gemeinderats Grammetal.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	21		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	11			
Ja-Stimmen:	11		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 2: Einwohnerfragestunde**

- keine Anfragen

**TOP 3: Einleitung: Bauleitverfahren im Gewerbe- und Industriegebiet Nohra**

**TOP 3.1: Vorstellung Vorhabensträger Fa. Hagedorn Revital GmbH (Käufer des ehemaligen Schlachthofareals)**

Herr Köster und Herr Emde stellen die Fa. Hagedorn Revital GmbH vor und erläutern das vorgesehene Bauleitverfahren im Gewerbe- und Industriegebiet Nohra:

- Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“
- Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra
- Aufstellung des Bebauungsplanes "Industriepark Nohra“ in der Gemeinde Grammetal / OT Nohra.

**TOP 3.2: Beratung: Aufstellbeschluss (bzw. -beschlüsse) zur Durchführung des Verfahrens zur Änderung der Bebauungspläne in der Gemarkung Nohra, Flur 7 (Änderung Bebauungspläne Nr. 3 GE-Gewerbegebiet Nohra und GI-Industriegebiet Nohra und Zusammenfassung zu einem Bebauungsplan „Industriepark Nohra“)**

Der Ortschaftsrat Nohra hat dem Vorhaben zugestimmt.

Herr Zickler gibt ergänzende Erläuterungen.

**- Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“**

**Beschluss 63/2021:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“.
2. Das Gebiet der Aufhebung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Nohra Flur 7: 610, 611/1 und 611/2.  
Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung am 07.08.1991 in Kraft getreten.
4. Das Verfahren wird entsprechend dem gültigen BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

5. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
6. Der Aufhebungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:
  1. Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Nohra“, indem das Gebiet des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ und ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ integriert sind.
  2. Die Flächen des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ werden im neu aufzustellenden Bebauungsplan „Logistikzentrum Nohra“ wieder als Industriegebiet festgesetzt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	21		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	11			
Ja-Stimmen:	11		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**- Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra**

**Beschluss 64/2021:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Durchführung des Verfahrens zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“.
2. Das Gebiet der Aufhebung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Nohra Flur 7: 598/2, 598/3, 599/2, 599/3, 600/1, 605/4, 605/5 und 605/6 Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung am 13.12.2003 in Kraft getreten.
4. Das Verfahren wird entsprechend dem gültigen BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
5. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
6. Der Teil-Aufhebungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Beschluss zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

1. Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Nohra“, indem das Gebiet des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ und das Gebiet des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ integriert sind.
2. Die Flächen des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ werden im neu aufzustellenden Bebauungsplan „Logistikzentrum Nohra“ wieder als Gewerbegebiet festgesetzt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	21		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	11			
Ja-Stimmen:	11		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Logistikzentrum Nohra" in der Gemeinde Grammetal / OT Nohra**

**Beschluss 65/2021:**

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra: 598/2, 598/3, 599/2, 599/3, 600/1, 605/4, 605/5, 605/6, 610, 611/1 und 611/2
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger Fa. Hagedorn Revital GmbH einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, indem sich der Vorhabenträger zur Kostentragung für alle notwendigen Planungsleistungen für die Bebauungsaufstellung und ggf. noch erforderlichen Erschließungsmaßnahmen verpflichtet.

Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 1) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Plangebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Stimmberechtigte:	21		<b>Bestätigt</b>
davon anwesend:	11		
Ja-Stimmen:	11		JA
Nein-Stimmen:	0		NEIN
Stimmenthaltungen:	0		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 4: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 15.09.2021**

**Beschluss 66/2021:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2021.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Stimmberechtigte:	21		<b>Bestätigt</b>
davon anwesend:	11		
Ja-Stimmen:	9		JA
Nein-Stimmen:	0		NEIN
Stimmenthaltungen:	2		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 5.:Beratung und Beschluss: Vergabe Baumpflegearbeiten 1. Teilabschnitt Pappelallee**

**Beschluss 67/2021:**

Der Vergabe der Baumpflegearbeiten 1. Los, Durchgangsstraße Pappelallee an die Fa. Blumenstengel zum Angebotspreis von netto 29.716 € wird bestätigt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Stimmberechtigte:	21
	<b>Bestätigt</b>

davon anwesend:	11				
Ja-Stimmen:	11				
Nein-Stimmen:	0				
Stimmenthaltungen:	0				
		JA		NEIN	
		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 6: Beratung und Beschluss: Entwurf Übertragungsvertrag Abwasseraufgabe an JenaWasser**

Die Regelungen zum Beitritt in den Zweckverband JenaWasser zum 01.01.2022 werden in einem Übertragungsvertrag getroffen. Die konkreten Zahlen (Abschlussbilanz) liegen erst 2022 vor. Einige (noch nicht konkret bezifferbare Risiken) liegen sowohl bei der Gemeinde als auch bei JenaWasser. Hierauf wird in der E-Mail vom 15.09.2021 (s. Sitzungsunterlagen) im Wesentlichen eingegangen.

Nicht geklärt ist beispielsweise der Restbuchwert der Strukturhilfe aus der Zweckvereinbarung mit der Stadt Weimar. Da dieser mit dem Vertrag an JenaWasser übertragen wird, ist die Höhe des zustehendes Restbuchwertes ein Risiko, welches durch JenaWasser getragen wird.

Durch den ZV JenaWasser wird eine erneute Beitragserhebung (unter Anrechnung bisheriger durch die Grundstückseigentümer geleisteter Beiträge) erfolgen. Für den Bereich der Gewerbegebiete ist die bisherige Beitragserhebung sehr inhomogen, etwaige berechnete Rückforderungen gehen zu Lasten der Gemeinde. Insgesamt sind die aufgezeigten Risiken im Rahmen der Gesamtbetrachtung aber als tragbar einzustufen.

Die Verbandsversammlung JenaWasser hat am 11.10.2021 einen gleichlautenden Beschluss gefasst. Die Übertragung von Grundstücken erfolgt mit einem separaten Grundstückskaufvertrag.

**Beschluss 68/2021:**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Übertragungsvertrages der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an JenaWasser gemäß beigefügter Anlage zu.

Der Grundstückskaufvertrag ist nach Feststellung der zu übertragenden Grundstücke und grundbuchgleichen Rechte dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Übertragungsvertrag zu unterzeichnen, soweit dieser dem beigefügten Entwurf inhaltlich und wirtschaftlich entspricht.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	11				
Ja-Stimmen:	11				
Nein-Stimmen:	0				
Stimmenthaltungen:	0				
		<b>Bestätigt</b>			
		JA		NEIN	
		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7: Beratung und Beschluss: Vertrag zur Auflösung Abwasserverband Grammetal**

Zur Rechtsklarheit wird ein Vertrag mit dem Abwasserverband Grammetal abgeschlossen, indem geregelt wird, dass die Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Ortsteile Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Oberrnissa, Sohnstedt und Utzberg zum 31.12.2021 zunächst für eine logische Sekunde auf die Gemeinde übergeht, bevor die Aufgabe der Abwasserentsorgung zum 01.01.2022 auf den Zweckverband JenaWasser übergeht.

**Beschluss 69/2021:**

Der Gemeinderat beschließt den Vertrag zwischen der Gemeinde Grammetal und dem Abwasserverband Grammetal zur Auflösung des Abwasserverbandes Grammetal.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

Stimmberechtigte:	21	<b>Bestätigt</b>			
davon anwesend:	11				
Ja-Stimmen:	11	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8: Beratung und Beschluss: Grundstückskaufantrag – noch zu vermessender Teil des gemeindeeigenen Grundstücks der Gemarkung Isseroda, Flur 1 Flurstück 19/9**

**Beschluss 70/2021:**

Der Verkauf einer noch zu vermessender Teil des gemeindeeigenen Grundstücks der Gemarkung Isseroda, Flur 1 Flurstück 19/9 wird abgelehnt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
Stimmberechtigte:	21	<b>Bestätigt</b>			
davon anwesend:	11				
Ja-Stimmen:	10	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	1				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9: Beratung und Beschluss: Grundstückskaufantrag – noch zu vermessender Teil des gemeindeeigenen Grundstücks der Gemarkung Isseroda, Flur 1 Flurstück 20/52**

**Beschluss 71/2021:**

Der Verkauf einer noch zu vermessender Teil des gemeindeeigenen Grundstücks der Gemarkung Isseroda, Flur 1 Flurstück 20/52 wird abgelehnt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
Stimmberechtigte:	21	<b>Bestätigt</b>			
davon anwesend:	11				
Ja-Stimmen:	10	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	1				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10: Beratung und Beschluss: Erwerb von Grundstücken im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens**

**Beschluss 72/2021:**

Der Gemeinderat Grammetal bevollmächtigt den Bürgermeister im Zwangsversteigerungsverfahren Kreissparkasse Rhein-Hunsrück ./.. Lehmann, Norbert beim Amtsgereicht Weimar -K 4/20(2)- Gebote bis zur Höhe von 28.700 € (Höchstgebot) abzugeben, um die Straßengrundstücke in der der Gemarkung Mönchenholzhausen im Wohngebiet „Am Kirschgarten“ zu erwerben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
Stimmberechtigte:	21	<b>Bestätigt</b>			
davon anwesend:	11				
Ja-Stimmen:	10	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	1	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11: Beratung und Beschluss: Vergabe Bauleistung „Mehrgenerationsplatz Ulla“**

Diskussionspunkte:

- Parkplatzsituation
  - o Zuständigkeit für Schaffung von Parkplätzen liegt nicht in erster Linie bei der Gemeinde
- Einwendungen der Bürgerinitiative Ulla
  - o Umfrage im Brachberg: 34 Bürger, 32 gegen den Spielplatz, 2 für den Spielplatz
  - o Parkplatzausbau statt Spielplatz wird angeregt
- es fanden Beratungen von Ortschaftsrat mit Bürgerinitiative statt, in der die Problematik erörtert wurde, der OSR hatte den Eindruck, dass die Einwendungen ausgeräumt sind (Info R. Liebeskind)
- es ist eine Entscheidung des Ortschaftsrats für die Verwendung der Eingliederungsprämie, an der sich der Gemeinderat halten sollte

**Beschluss 73/2021:**

Die Vergabe der Bauleistung „Mehrgenerationsplatz Ulla“ erfolgt an das Bauunternehmen Landschaftsbau Erfurt GmbH, Augustenburgerstr. 5 in 99094 Erfurt mit einer Bruttobausumme in Höhe von 86.476,76 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Eingliederungsprämie.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt und beauftragt den Auftrag zu erteilen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Stimmberechtigte:	21	<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	11		
Ja-Stimmen:	8	JA	NEIN
Nein-Stimmen:	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	2		

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 12: Informationen des Bürgermeisters**

- Sitzungsplan 1. Halbjahr 2022
- Winterdienstverträge sind gefertigt, Rücklauf fehlt noch von Fa. Menger
  - o 2 Winterdienstfahrzeuge wurden angemietet
  - o 2 weitere Firmen wurden für den Winterdienst im Bedarfsfall gebunden
- Dorfkümmerer
- Durchführung des Projekts wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport befürwortet.
  - o Projekt wird im Haushalt 2022 berücksichtigt.
  - o Der Förderantrag wurde fristgerecht zum 25.10.2021 gestellt.
- Personalangelegenheiten
  - o Im Bauamt erfolgte eine befristete Anstellung.
  - o Die Stellen Verträge und Feuererwehr werden zum 01.11.2021 besetzt.
- Waldrettertag: Dank an alle Teilnehmer
- Revision Arbeitsschutz
  - o Verwaltung: im Wesentlichen i.O.
  - o Bauhof:
    - im Sanitärtrakt, Umkleidebereich, Aufenthaltsraum müssen Umbaumaßnahmen erfolgen
    - Aktualisierung/ Erarbeitung Betriebsmittelverzeichnis erforderlich
- Kontrolle Spielplätze:
  - o 40% der Spielgeräte mit Mängeln behaftet, müssen repariert oder gänzlich abgebaut werden

- einige Spielplätze gesperrt: Bechstedtstraß, Hopfgarten
- Sobald das Protokoll vorliegt, wird es an die Ortschaften verteilt.

Ende 21.30 Uhr

gez.  
Bodechtel  
Bürgermeister

gez.  
Buss  
Protokollführer